



METALL- UND ELEKTROBERUFE WERDEN DIGITAL

Informationen zur Teilnovellierung der industriellen Metall- und Elektroberufe und des Berufes Mechatroniker/in

Ziel der Teilnovellierung

Veränderung der Berufsbilder bezüglich der Herausforderungen von Industrie 4.0, um Ausbildung und Facharbeit zukunftsgerecht zu gestalten und neue Standards zu setzen. Damit ist die IG Metall einen wichtigen Schritt vorangekommen, ihre Berufe rasch und in einem „Agilen Verfahren“ gemeinsam mit der Arbeitgeberseite für die Anforderungen der Digitalisierung und von Industrie 4.0 fit zu machen!

Informationen zum Sachverhalt

Grundlage für die Teilnovellierung waren die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des „Agilen Verfahrens“ der Sozialpartner. Begleitet wurde der Prozess durch eine Arbeitsgruppe gewerkschaftlicher Experten aus Betrieben sowie vom Bildungsausschuss des IG Metall Vorstands.

Nach dem Antragsgespräch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Oktober 2017 folgte die Eröffnung des Verfahrens zur Teilnovellierung der Rechtsverordnungen von elf M+E Berufen. Im November und Dezember wurden in drei mehrtägigen Sitzungen von 18 durch die IG Metall vorgeschlagenen betrieblichen Arbeitnehmersachverständigen plus ihren Stellvertretern sowie ebenso vielen Arbeitgebersachverständigen und den zuständigen Bundesministerien die Änderungen der anliegenden Ausbildungsordnungen der Metall- und Elektroberufe erarbeitet. Im Kern wurden bei den Sachverständigensitzungen die beim BMWi beantragten Eckpunkte umgesetzt. Die vorliegenden Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Einfügen einer neuen integrativen Berufsbildposition,
2. Ergänzungen in den Ausbildungsrahmenplänen,
3. Aufnahme von Zusatzqualifikationen (ZQs) und die
4. Anpassung der Abschlussprüfung Teil 2.

Am 13. Juni 2018 erfolgte der Verordnungserlass im Bundesgesetzblatt; die Verordnungen treten zum 01. August 2018 in Kraft. Alle neuen, ab August 2018 beginnenden, Ausbildungsverträge werden auf der Grundlage dieser überarbeiteten Verordnung geschlossen. Die freiwilligen Zusatzqualifikationen treten ab August auch für bestehende Ausbildungsverträge in Kraft.

Betroffen sind folgende elf Ausbildungsverordnungen:

- o Mechatroniker/in,
- o Anlagenmechaniker/in,

Juni 2018

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Nr. 3/2018

- o Industriemechaniker/in,
- o Konstruktionsmechaniker/in,
- o Werkzeugmechaniker/in,
- o Zerspanungsmechaniker/in,
- o Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursysteme,
- o Elektroniker/in für Betriebstechnik,
- o Elektroniker/in für Automatisierungstechnik,
- o Elektroniker/in für Geräte und Systeme und der Beruf
- o Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik.

Juni 2018
 IG Metall Vorstand
 Ressort Bildungs- und
 Qualifizierungspolitik
 Nr. 3/2018

Die Ausbildungsordnungen enthalten folgende Neuerungen

1. Erweiterung der integrativen Berufsbildpositionen um eine neue Position „Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit“. Die dort enthaltenen Inhalte müssen die Unternehmen künftig in den elf novellierten Berufen zwingend vermitteln.

2. Weitere Industrie-4.0 spezifische Ergänzungen des betrieblichen Ausbildungsrahmenplans und der schulischen Rahmenlehrpläne, damit Betriebe und Berufsschulen im bewährten Zusammenspiel diejenigen Qualifikationen vermitteln können, die für zukünftige Anforderungen wichtig sind. Diese werden ebenso zum Mindeststandard der zukünftigen Berufsausbildung.

3. Sieben freiwillige Zusatzqualifikationen zu Themen der Digitalisierung als Optionen für die Betriebe und ihre Auszubildenden. Diese gliedern sich inhaltlich auf die Berufe wie folgt auf:

Metallberufe	Elektroberufe	Mechatroniker/in
Prozessintegration	Programmierung	Programmierung
Systemintegration	IT-Sicherheit	IT-Sicherheit
IT-gestützte Anlagenänderung	Digitale Vernetzung	Digitale Vernetzung
Additive Fertigungsverfahren (3-D-Druck)		Additive Fertigungsverfahren (3-D-Druck)

Die Zusatzqualifikationen bilden die zentralen aktuellen Qualifizierungsschwerpunkte für Industrie 4.0 in den Bereichen Metall, Elektro und Mechatronik ab.

Mit der Aufnahme von Zusatzqualifikationen gibt die IG Metall eine Antwort auf die sich für die Beschäftigten betriebsspezifisch und durchaus auch unterschiedlich verändernden Berufsanforderungen. So können Betriebsräte*innen und Ausbilder*innen die Zusatzqualifikationen bedarfsgerecht für die Qualifizierung der Fachkräfte im Rahmen der Berufsausbildung, aber auch in der beruflichen Weiterbildung, nutzen. Zur Umsetzung der bundeseinheitlichen Zusatzqualifikationen für Ausbilder*innen, Auszubildende und Betriebsräte*innen gibt es noch weiterführende Erklärungen (FAQs) als Download.

4. Mit der Anpassung der Ausbildungsordnung ändert sich auch die Prüfung. In der Verordnung wurden im Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung die neuen Ausbildungsinhalte aufgenommen. Auch in den schriftlichen Prüfungen werden ab 2021 Fragen bezüglich der neuen Ausbildungsinhalte integriert.

Einordnung und Bewertung

Die vorliegenden inhaltlichen Veränderungen betreffen sowohl fachliche als auch personale und soziale Kompetenzen. Die neuen verpflichtenden Inhalte sind aktuell dazu geeignet, Ausbildung und Facharbeit zukunftsgerecht zu gestalten und neue Standards zu setzen. Die Freiwilligkeit der Zusatzqualifikationen ist eine auch von den Sachverständigen befürwortete Übergangslösung, da der Durchdringungsgrad der „Digitalisierung“ in den Betrieben zurzeit noch sehr unterschiedlich (und in Teilen sehr gering) ist und eine verpflichtende Verordnung entsprechend kontraindiziert gewesen wäre. Die Zusatzqualifikationen eignen sich auch zur Anpassung der Qualifikation von vorhandenen Fachkräften in den Betrieben. Der Betriebsrat sollte im Rahmen seiner Mitbestimmungsmöglichkeiten klären, welche Zusatzqualifikationen für die betriebliche Qualifizierung bedeutend sind, den Zugang von Auszubildenden sichern und den Einsatz in der betrieblichen Weiterbildung in den Blick nehmen.

Juni 2018
IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Nr. 3/2018

Die Sozialpartner Gesamtmetall, VDMA, ZVEI und IG Metall haben sich außerdem darauf verständigt, jährlich den möglichen weiteren Veränderungsbedarf, insbesondere eine mögliche Überführung der Zusatzqualifikationen in Regelausbildungsinhalte, zu prüfen.

Hinsichtlich der Herausforderungen der Digitalisierung und auf Basis der Vorarbeiten konnten gute Ergebnisse erzielt werden, die den Anspruch, die Innovationskraft und die Modernität der Berufsausbildung verdeutlichen. Elementar für die - qualitativ hochwertige - Umsetzung der Ausbildungsordnungen in der Praxis wird das Bildungspersonal sein. Betriebsräte sollten sich für die Qualifizierung des Bildungspersonals einsetzen!

Weitere Informationen

Im Folgenden dokumentieren wir in den Anlagen alle drei Rechtsverordnungen aus dem Bundesgesetzblatt und FAQs zu den Zusatzqualifikationen. Ab Sommer 2018 können auf der Internetseite des Bundesinstituts für Berufsbildung (www.bibb.de) weiter Umsetzungshilfen, betriebliche Beispiele und ein DIHK Leitfaden zur Prüfung der Zusatzqualifikationen kostenlos heruntergeladen werden.

- ➔ Den betrieblichen Kolleginnen und Kollegen, die für die IG Metall schon im Vorfeld und später noch als Bundessachverständige am Neuordnungsverfahren mitgewirkt haben, gilt unser besonderer Dank!
- ➔ Interessierte wenden sich bitte bei weiteren Fragen zu den Berufen an: frank.gerdes@igmetall.de.